

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	6

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Sustainable Engineering
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.03.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sustainable Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.04.2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2024, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

**„§ 2a
Duale Studiengänge**

- (1) In den dualen Studiengängen „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ muss das praktische Studiensemester (§ 2 Abs. 3) beim Praxispartner durchgeführt werden.
- (2) ¹Die Wahl von Studienschwerpunkten (§ 2 Abs. 4) und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (§ 2 Abs. 5) muss von der/dem Studierenden mit dem Praxispartner abgestimmt werden. ²Abweichend von § 2 Abs. 5 sind allerdings nur zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von zehn Leistungspunkten frei wählbar. ³Als drittes Wahlpflichtmodul muss ein von der Fakultät speziell für dual Studierende angebotenes Wahlpflichtmodul gewählt werden.
- (3) Die Bachelorarbeit (§ 5) wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Praxispartner durchgeführt.
- (4) Detaillierte Regelungen zum dualen Studium finden sich im Modulhandbuch mit Studienplan der Fakultät.“

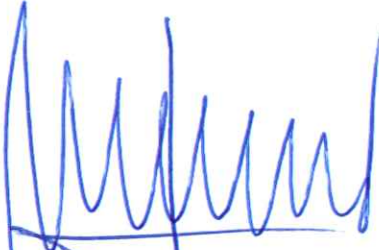
2. Nach § 5 Abs.2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Bachelorarbeit umfasst auch eine Präsentation der Ergebnisse, die in die Bewertung der Bachelorarbeit eingeht.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2026 im Bachelorstudiengang Sustainable Engineering aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.02.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.03.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sustainable Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 18.03.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 6 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.03.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 18.03.2026
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sustainable Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.03.2026, ausgefertigt am 18.03.2026, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sustainable Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 6, veröffentlicht.

i. A.



Grieser